



# Gemeinde Heidenrod Der Gemeindevorstand

## Amtliche Bekanntmachung

Veröffentlicht im Wiesbadener Kurier  
Untertaunus-Kurier / Aar-Bote  
am 14.03.2022



### **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Heidenrod Beteiligung der Öffentlichkeit Öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes**

#### **Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der 6. Änderung des Bebauungsplans „Unter der kath. Kirche“, OT Kemel gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch**

Die Gemeinde Heidenrod betreibt zurzeit das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der 6. Änderung des Bebauungsplans „Unter der kath. Kirche“, Ortsteil Kemel. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung liegt im Südosten des Ortsteils Kemel der Gemeinde Heidenrod, westlich der Bundesstraße B 260 sowie östlich der Bäderstraße. Nördlich grenzen die Stellplatzflächen eines Rewe-Marktes an den Geltungsbereich an. Im Süden befindet sich eine Grünfläche mit Gehölzen.

Gegenstand der Änderung ist die Darstellung einer gemischten Baufläche, einer gewerblichen Baufläche sowie einer Grünfläche „Lärmschutz“.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB (frühzeitige Bürgerbeteiligung) wird der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Zeit vom 28.03.2022 bis 11.04.2022 in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Heidenrod, Bauamt, Rathausstraße 9, 65321 Heidenrod, Zimmer 203, Herrn Zindel, während der Dienststunden: Montag 08:00 – 12:00 Uhr, Mittwoch 09:00 – 12:00 Uhr u. 14:00 – 18:30 Uhr, Freitag 07:00 – 12:00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung zur Einsichtnahme ausgelegt. Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich dargelegt. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Aufgrund der aktuellen Situation der Corona-Pandemie wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung (Tel.-Nr.: 06120/7928, Herr Zindel) gebeten. Zusätzlich werden die Planunterlagen in das Internet eingestellt und

können auf der Homepage [www.heidenrod.de](http://www.heidenrod.de) unter der Rubrik Bauen & Wirtschaft > Bauleitplanung > Laufende Bauleitplanverfahren eingesehen und heruntergeladen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Vorentwurf von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung i.S.d. § 4 (3) Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) UmwRG gemäß § 7 (3) Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Die zur Flächennutzungsplanänderung abgegebenen Stellungnahmen werden in öffentlichen Sitzungen beraten und somit personenbezogene Daten, soweit sie für das Verfahren der Flächennutzungsplanänderung erforderlich sind, der Gemeindevertretung und mithin der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die einschlägigen personenbezogenen Daten werden gesondert verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt von der übrigen Verwaltung der Gemeinde Heidenrod personell und organisatorisch getrennt. Es erfolgt keine Nutzung dieser personenbezogenen Daten durch eine andere Stelle für andere Verwaltungszwecke oder eine Übermittlung an eine andere Stelle bis auf das beauftragte Planungsbüro.

Die Gemeinde Heidenrod hat gemäß § 4b BauGB für die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB das Planungsbüro Koch aus Aßlar beauftragt.

Heidenrod, den 11. März 2022

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Heidenrod  
im Auftrag gez. (Zindel)  
Oberamtsrat